

Niederschrift
über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses
am 23.05.2017

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Lange
Herr Nolte, Stellv. Vorsitzender
Frau Steinkröger
Herr Strothmann
Herr Thole

SPD

Frau Brinkmann
Herr Fortmeier, Vorsitzender
Herr Franz
Frau Kleinekathöfer
Frau Schrader

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Godejohann
Frau Hellweg
Herr Johner, ab 18:50 Uhr, TOP 4.1
Herr Julkowski-Keppler, bis 18:50 Uhr

BfB

Frau Pape

Die Linke

Herr Vollmer

Bürgernähe/Piraten

Herr Heißenberg

Beratende Mitglieder

FDP

Frau Binder

Seniorenrat

Herr Dr. Tiemann, bis 19:10 Uhr
Herr Scholten, ab 19:10 Uhr

Beirat für Behindertenfragen

Herr Hofmann, bis 18:50 Uhr, TOP 4.1

Von der Verwaltung

Herr Moss	Beigeordneter Dezernat 4
Frau Thiede	Dezernat 4
Herr Lewald	Dezernat 4
Herr Thiel	Amt für Verkehr
Herr Hellermann	Amt für Verkehr
Frau Opitz	Amt für Verkehr (TOP 11)
Frau Lüer	Amt für Verkehr (TOP 13)
Herr Nuß	Amt für Geoinformation und Kataster
Herr Ellermann	Bauamt
Herr Herjürgen	Bauamt

Gäste

Herr Prof. Dr. Führ	Beirat für Stadtgestaltung
---------------------	----------------------------

Schriftführung

Frau Ostermann	Bauamt
----------------	--------

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Fortmeier begrüßt die Anwesenden zur 30. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses.

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zur Tagesordnung teilt er mit, dass die Tagesordnungspunkte 8 und 9 (Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG in Herforder Straße, Ds.-Nr.: 4528/2014-2020 und Ds.-Nr.: 4531/2014-2020) abgesetzt werden sollen, weil hierzu in der Bezirksvertretung Mitte am 11.05.2017 eine 1. Lesung durchgeführt wurde. Ferner wird der TOP 14 (Festlegung Ausbaustandard Jöllenbecker Straße zwischen Dorfstraße und Im Langen Siek, Ds.-Nr.: 4737/2014-2020) abgesetzt, weil in der Bezirksvertretung Jöllenbeck am 18.05.2017 eine 1. Lesung durchgeführt wurde. Ebenfalls abgesetzt wird der TOP 25.3 (Änderung des FNP „Naturschutzgebiet Strothbachwald“ und Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Schlinghofstraße, Ds.-Nr.: 4731/2014-2020), weil in der Bezirksvertretung Sennestadt am 18.05.2017 eine 1. Lesung durchgeführt wurde.

Der Haushalt 2018 wird heute in 1. Lesung beraten. Die Beschlussfassung soll in der kommenden Sitzung erfolgen.

Der TOP 7 (Kommunaler KlimaschutzNRW) soll heute ebenfalls in 1. Lesung beraten werden. Hierzu wird eine gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz am 13.06.2017 durchgeführt.

Im nichtöffentlichen Teil wird bei den Grundstücksgeschäften der TOP 36.2 abgesetzt, weil der Beschluss hier von der Bezirksvertretung Schildesche am 11.05.2017 vertagt wurde.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden -

Beratungsfolge: 37.2, 27, 28, 32, 35, 36, 37, 38, 1, 2, 4, 5, 6, 7 ff.

Öffentliche Sitzung:**Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 29. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 25.04.2017****Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.04.2017 (Nr. 29) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 Mitteilungen**Zu Punkt 2.1 Abrechnung nach KAG****Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 4654/2014-2020

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 2.2 Barrierefreier Umbau der Stadtbahnhaltestellen

Die schriftliche Mitteilung des Amtes für Verkehr ist ins Informationssystem eingestellt.

Herr Vollmer meint, dass die Linie 2 ohne die teuren automatischen Trittstufen auskommen könnte, wenn die beiden Haltestellen an der Detmolder Straße umgebaut würden.

Herr Thiel teilt mit, dass diese beiden Haltestellen beim Ausbau der Detmolder Straße ausgeklammert wurden, weil sie nur schwer herzurichten sind. Man hätte dafür auf Fahrspuren verzichten oder Häuser abreißen müssen. Seinerzeit sei die Gesetzgebung zur Barrierefreiheit noch nicht so stringent gewesen. Insgesamt wäre es ein schwieriger Ausbau und man befinde sich *nun* in einer Zweckbindung *der Fördermittel*. Der Ausbau dieser Haltestellen wurde hintendran gestellt.

Herr Heißenberg fragt nach den Konsequenzen, falls der Zeitplan zur Barrierefreiheit nicht eingehalten werden kann.

Herr Moss antwortet, dass es noch keine Erfahrungswerte gibt. Bielefeld wird nicht die einzige Stadt sein, die zum Stichtag noch keine vollständige Barrierefreiheit nachweisen kann. Man arbeite in Bielefeld mit Kontinuität

die Liste der noch nicht barrierefreien Haltestellen ab. Meist ist ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen, das viel Zeit kostet.

Herr Godejohann erkundigt sich zur Haltestelle „Heidegärten“. Hier bestehe bereits der Hochbahnsteig. Er frage, ob mittelfristig geplant sei, die Barrierefreiheit herzustellen.

Herr Thiel antwortet, dass derzeit der Schwerpunkt auf der Linie 3 liege, weil hier die nächsten anzuschaffenden „Vamos-Bahnen“ fahren sollen. Konkrete Planungen für barrierefreie Zuwegungen zur Haltestelle „Heidegärten“ liegen bislang noch nicht vor.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 2.3 Buswartehäuschen

Die Mitteilung des Amtes für Verkehr ist ins Informationssystem eingestellt worden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 4 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

Zu Punkt 4.1 Fortschreibung Luftreinhalteplan Bielefeld – Maßnahmen am Jahnplatz

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4641/2014-2020

Zu diesem TOP hat die **CDU-Fraktion** am 13.04.2017 folgenden Antrag (Ds.-Nr.: 4670/2014-2020) eingereicht:

Die Verwaltung wird beauftragt auf dem Jahnplatz , neben dem bisherigen Messstandort, zeitnah weitere Passivsammler zur Stickstoffdioxid-Messung zu installieren, um zusätzliche Probenergebnisse zu erhalten und die Ergebnisse wissenschaftlich zu falsifizieren bzw. verifizieren , um einen Mittelwert zu errechnen.

Zu diesem Antrag hat die **FDP-Gruppe** am 25.04.2017 folgenden Änderungsantrag (Ds.-Nr.: 4772/2014-2020) eingereicht:

Anfügung des folgenden Absatzes:

Die Verwaltung wird beauftragt, die rechtliche Bindungswirkung der bisherigen Messergebnisse und die Möglichkeit der Anfechtung dieser Ergebnisse und die Beibringung weiterer Messergebnisse zu prüfen. Weiterhin ist zu prüfen, welche rechtlichen Möglichkeiten seitens der Stadt Bielefeld gegen Zwangsmaßnahmen der Bezirksregierung Detmold bestehen, die durch diese Schadstoffmessungen begründet werden. Insbesondere ist dabei auf Messmethodik, Auswahl und Anzahl der eingesetzten Messstationen einzugehen. Die Ergebnisse dieser rechtlichen Prüfung sind dem Ausschuss in der nächsten Sitzung vorzustellen.

Herr Moss berichtet, dass die Bezirksregierung Detmold, die den Luftreinhalteplan erlässt, einen Arbeitskreis einberufen hat. In diesen Arbeitskreissitzungen sei deutlich geworden, dass die Bezirksregierung sich derzeit außer Stande sieht, eine Umweltzone für Bielefeld auszurufen. Der Hintergrund ist, dass zurzeit nicht nachgewiesen werden kann, dass durch eine Umweltzone die Stickstoffdioxidbelastung signifikant sinkt. Ebenfalls Bedenken bestehen ein Fahrverbot auszusprechen. Hierzu wird eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes in Leipzig erwartet. Man wird die Ergebnisse dieses Musterprozesses abwarten und dann ggfs. über Fahrverbote nachdenken. Hier in Bielefeld müsse man Maßnahmen erarbeiten, um die Stickstoffdioxid-Belastung auf dem Jahnplatz zu reduzieren.

Herr Nolte teilt mit, dass sich seine Fraktion grundsätzlich gegen eine Verkehrsführung, wie in der Beschlussvorlage dargestellt, ausspricht. Es wäre mit größeren Problemen in den benachbarten Straßen zu rechnen. Die August-Bebel-Straße befindet sich bereits heute am Limit. Die Stadtbahn wird auf die „Vamosbreiten“ angepasst. Hierdurch werden Probleme entstehen. Wenn dann noch die Linie 4 in die Nikolaus-Dürkopp-Straße fährt, werden dort noch weitere Staus entstehen. Durch solche Maßnahmen vermeide man kein Stickstoffdioxid, sondern man verlagere es ein paar Straßen weiter. Seine Fraktion schlage vor, von der Abbindung des Jahnplatzes abzusehen und das Verkehrsgutachten fortzuschreiben, um eine sinnvolle Lenkung der Verkehre zu erreichen. Man habe den Antrag gestellt, weil man feststellen möchte, wie die Messwerte z.B. 10 m weiter aussehen. Es soll an mehreren Stellen nachgewiesen werden, welche Messwerte sich ergeben. Dem Änderungsantrag der FDP wird seine Fraktion folgen.

Frau Binder kann sich den Ausführungen von Herrn Nolte in weiten Teilen anschließen. Eine Verlagerung der Verkehre innerhalb des Altstadtbereichs wird nicht zu einer Reduktion der Emissionen führen.

Durch die im Antrag geforderten Prüfungen durch das Rechtsamt soll insgesamt mehr Rechtsicherheit erreicht werden.

Herr Franz weist darauf hin, dass man sich in einem gesetzlich geregelten Verfahren befindet. Die Messungen des LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz) haben die Grenzwertüberschreitungen ergeben. Diese Überschreitungen sind gesundheitsgefährdend. Gegen die Art der Messung und deren Ergebnisse könne man nicht hinweggehen. Man müsse sich mit der Problemsituation auseinandersetzen. Eine Lösung sei die entsprechende Verlagerung der Verkehre. Der Durchschnittswert für die Stadt liege bei einer Durchschnittsbelastung von Stickstoffdioxid von 20 mg/m^3 . Durch die Verlagerungen entstehen an diesen Punkten Steigerungen von $4\text{-}5 \text{ mg/m}^3$ und entsprechende Reduzierungen auf dem Jahnplatz. Das Grundproblem der Schadstoffbelastung durch Verbrennungsmotoren könne man so nicht lösen. Hierbei handele es sich um einen Kompromiss, um zu einer Lösung zu kommen.

Herr Julkowski-Keppler glaubt nicht, dass falsche Messungen zu den erhöhten Werten geführt haben. Man wird keine anderen Werte erhalten, wenn Messungen an anderen Stellen durchgeführt werden. Das Thema Gesundheit sollte in den Mittelpunkt gestellt werden. Natürlich ist es keine Lösung, die Verkehre zu verlagern. Viele Fahrten im Innenstadtbereich dauern nur wenige Kilometer. Bei den Kurzfahrten springe das Abgassystem der Fahrzeuge gar nicht an. Man müsse nach den Alternativen fragen. Das Ziel sei, die Kurzstreckenverkehre zu verringern. Das Alternativangebot müsse hierfür verbessert werden. Seine Fraktion wird der Verwaltungsvorlage zustimmen und die beiden Anträge ablehnen.

Frau Pape bestätigt, dass natürlich die Gesundheit der Bürger im Vordergrund steht. Aus diesem Grund sollen ja die Schadstoffe vermieden werden. Sie werde dem CDU-Antrag und dem FDP-Antrag zustimmen, aber die Beschlussvorlage der Verwaltung ablehnen. Sie finde es ebenfalls interessant zu prüfen, wie die Schadstoffbelastung an anderen Stellen am Jahnplatz aussieht. Sie habe Zweifel, ob es sinnvoll ist, so auf die Schnelle einen Beschluss zu fassen, von dem man nicht überzeugt ist, ob er das gewünschte Ergebnis bringt. Sie halte es für sinnvoller über ein Verkehrskonzept nachzudenken.

Herr Thiel erläutert, dass der Verwaltungsvorschlag 3 Zielsetzungen erfüllen soll:

- | | |
|----|--|
| 1. | Gesundheitsschutz |
| 2. | Potential für städtebauliche Zielsetzungen |
| 3. | Verträgliche Verkehrsverlagerungen |

Darauf eingehend führt er aus, dass man einen kurzfristigen Gesundheitsschutz brauche. Man erwarte durch die Fahrstreifenreduktion und die Sperrung Süd eine Verlagerung von 35 % der Verkehre. Dieses könnte eine Reduzierung der NO_x-Belastung von $5\text{-}7 \text{ mg/m}^3$ zur Folge haben. Von der Verlagerung wären täglich 7000 – 8000 Fahrzeuge betroffen. Durch die Fahrstreifenreduktion würde man in der Breite 10 m gewinnen, die zur Umgestaltung des Straßenraumes

genutzt werden können. Man würde Möglichkeiten bekommen, um die Radfahrer aus den Seitenanlagen herauszubekommen, wo sie stören. Außerdem wäre Platz vorhanden, um die Bushaltestellen neu zu ordnen.

Herr Nolte hält fest, dass seines Wissens der Messpunkt am Jahnplatz erst wenige Monate in Betrieb ist. Er wehre sich gegen den Vorwurf, dass der CDU die Gesundheit der Bürger nicht wichtig ist. Man müsse auch die passiven Möglichkeiten zur Stickstoffdioxidreduzierung nutzen. Es gebe auch Möglichkeiten Stickstoffdioxid zu binden. Ein großes Problem ist auch der Stop-and-go-Verkehr. Im Luftreinhalteplan wurde gesagt, dass die Feilenstraße auch heute schon eine hochgradig belastete Straße ist. Jetzt wird gezeigt, dass ein Teil der Umleitungsverkehre über die Feilenstraße geführt werden soll. Man müsse befürchten, dass dort auch eine Messstelle aufgebaut wird. Sie hielten es für sinnvoller die Verkehre über die überörtlichen Hauptverkehrsstraßen zu leiten. Für das Loom wird auch reger Publikumsverkehr erwartet.

Frau Steinkröger stört bei diesen Planungen, dass die Altstadt durchschnitten wird. Es wird Schleichwege geben und die Kreuzstraße wird auch verengt werden. Sie frage, was die Geschäftsleute von solchen Maßnahmen halten.

Herr Heißenberg teilt mit, dass er der Vorlage zustimmen wird. Niemand wolle die Autos aus der Innenstadt verdammen. Es sollen lediglich Konzepte erarbeitet werden, die zukunftsfähig sind.

Herr Franz hält fest, dass es darum geht, mit kurzfristigen Maßnahmen zu kurzfristigen Reduktionen der Schadstoffe zu kommen. Unter dem heutigen TOP 7 (Kommunaler KlimaschutzNRW) geht es um langfristige Maßnahmen für eine emissionsfreie Innenstadt.

Frau Hellweg hofft, dass ein Umdenken bei den Verbrauchern einsetzt. Es sollte jedem klar sein, dass er für kurze Wege kein Auto benötigt. Sie wünsche sich hier mehr Öffentlichkeitsarbeit.

Frau Binder fehlt in der Diskussion der ÖPNV. Der Jahnplatz werde extrem von Bussen frequentiert. Sie bittet um eine Stellungnahme, inwiefern eine Schadstoffreduzierung bei den Bussen erfolgt.

Herr Thole ist der Auffassung, dass die Stadtwerke mit gutem Beispiel vorangehen sollten. Er frage, was mit den Bussen passiert, wenn die Umweltzone eingerichtet wird. Er frage, ob die Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe der Bezirksregierung in nichtöffentlicher Sitzung vorgestellt werden können.

Herr Moss wird nach Möglichkeit die Informationen aus der nichtöffentlich tagenden Arbeitsgruppe für den nichtöffentlichen Teil der nächsten Sitzung vorbereiten. In dieser Arbeitsgruppe sind auch der Einzelhandelsverband und die IHK vertreten, die Interessen der Wirtschaft werden also auch wahrgenommen. Festzuhalten ist, dass 65 % der Busflotte bereits Euronorm 6 erfüllen. Es gebe einen Maßnahmenkatalog, bis wann 100 % der Busflotte nach Euronorm 6 fahren soll. Die Buslinie 29 wurde nach Abstimmung mit diesem Ausschuss als Pilotprojekt für die Wasserstofftechnik angemeldet.

Herr Julkowski-Keppler erklärt, dass jede Person, die vom PKW in das bestehende Bussystem umsteigt, ein Gewinn für die Schadstoffbelastung am Jahnplatz ist. Es gebe Berechnungen, dass wenn keine Busse mehr am Jahnplatz fahren, die Schadstoffbelastung nur um 2 mg/m^3 abnimmt. Dieses würde also nicht ausreichen, um den Grenzwert einzuhalten. Die Messdose für den Jahnplatz befinde sich an der Herforder Straße. An dieser Haltestelle halten nur drei Buslinien und das maximal einmal je Stunde. Er würde sich sehr freuen, wenn es z.B. von der IHK ein Programm zur Förderung von Elektromobilität bei Betrieben gebe.

Herr Lange weist darauf hin, dass sich die Busse an der Stelle stauen, wo die Messdose hängt. Dort gebe es eine erhebliche Auffahrung von Bussen. Man müsse sich auch mal die Situation des Nachts am Wochenende ansehen. Auf dem Jahnplatz stehen manchmal zeitgleich 18 Nachtbusse bei laufendem Motor. Dieses sei für die Luftqualität auf dem Jahnplatz nicht förderlich. Es störe, dass nur von kurzfristigen Maßnahmen gesprochen wird. Dringend notwendig seien langfristige Konzepte. Man dürfe die Erreichbarkeit der Bielefelder Innenstadt nicht aufs Spiel setzen. Es gehe dabei auch um Wirtschaftlichkeit und Arbeitsplätze.

Herr Fortmeier lässt zunächst über den Antrag der **CDU-Fraktion** abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt auf dem Jahnplatz, neben dem bisherigen Messstandort, zeitnah weitere Passivsammler zur Stickstoffdioxid-Messung zu installieren, um zusätzliche Probenergebnisse zu erhalten und die Ergebnisse wissenschaftlich zu falsifizieren bzw. verifizieren, um einen Mittelwert zu errechnen.

dafür: 6 Stimmen
 dagegen: 10 Stimmen
 - mit Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den Änderungsantrag der FDP-Gruppe.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die rechtliche Bindungswirkung der bisherigen Messergebnisse und die Möglichkeit der Anfechtung dieser Ergebnisse und die Beibringung weiterer Messergebnisse zu prüfen. Weiterhin ist zu prüfen, welche rechtlichen Möglichkeiten seitens der Stadt Bielefeld gegen Zwangsmaßnahmen der Bezirksregierung Detmold bestehen, die durch diese Schadstoffmessungen begründet werden.

Insbesondere ist dabei auf Messmethodik, Auswahl und Anzahl der eingesetzten Messstationen einzugehen. Die Ergebnisse dieser rechtlichen Prüfung sind dem Ausschuss in der nächsten Sitzung vorzustellen.

dafür: 6 Stimmen
 dagegen: 10 Stimmen
 - mit Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Über den Beschlussvorschlag der Verwaltung stimmt der Ausschuss wie folgt ab:

Beschluss:

1. Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung im Rahmen der Fortschreibung des Luftreinhalteplans, das Szenario 5 „Fahrstreifenreduktion und Sperrung Süd“ aus dem „Stadtbahn 2030 - Verkehrsgutachten Jahnplatz“ für die Umgestaltung des Jahnplatzes zugrunde zu legen.
2. Auf dieser Basis werden zwei verschiedene Möglichkeiten zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs näher untersucht. Dabei sollen insbesondere die Erreichbarkeit der Innenstadt sowie die Verdrängungseffekte auf das umgebende Straßennetz betrachtet werden.
3. Die Maßnahmen sind weiterhin in enger Abstimmung mit der Bezirksregierung auf ihre Effekte zur Verbesserung der Luftqualität zu bewerten.

dafür: 10 Stimmen
 dagegen: 6 Stimmen
 - mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Quartier Wilhelmstraße; hier: Fassadensicherung
Beschluss der Bezirksvertretung Mitte vom 30.03.2017

Die Bezirksvertretung Mitte hatte am 30.03.2017 folgenden Beschluss gefasst:

Die Bezirksvertretung Mitte bittet die Verwaltung zur Sicherung der Fassaden im Quartier Wilhelmstraße die Aufstellung einer Erhaltungssatzung zu veranlassen.

Ohne Aussprache stimmt der Ausschuss über den Beschluss der Bezirksvertretung ab.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss bittet die Verwaltung zur Sicherung der Fassaden im Quartier Wilhelmstraße die Aufstellung einer Erhaltungssatzung zu veranlassen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

**"Freundliche Toilette";
Antrag der CDU-Fraktion vom 12.05.2017**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4847/2014-2020

Der Antrag enthält folgenden Beschlusstext:

Die Verwaltung wird beauftragt, 50.000 Euro für die „Freundliche Toilette“ zur Verfügung zu stellen.

Zu diesem Antrag hat die BFB-Fraktion folgenden Änderungsantrag eingereicht:

Die Verwaltung wird beauftragt, ausreichende Mittel für öffentlich zugängliche, barrierefreie Toiletten im Bereich der Bielefelder Innenstadt, mindestens aber einen Betrag von 50T € zur Verfügung zu stellen.

Herr Nolte möchte die „Freundliche Toilette“ wiederbeleben. Mit einem Geldbetrag sollen die Geschäftsleute ermuntert werden, ihre Toiletten zu öffnen. Er könne sich vorstellen, dass über die beiden Anträge gemeinsam abgestimmt wird.

Frau Pape ergänzt, dass die Anträge nah beieinander liegen. Ergänzend sollen in der Bielefelder Innenstadt öffentlich zugängliche barrierefreie Toiletten ausgewiesen werden und dafür sollen finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Über die „Freundliche Toilette“ werden keine barrierefreien Toiletten zur Verfügung gestellt.

Herr Franz erinnert, dass es die „Freundliche Toilette“ schon einmal in dieser Stadt gab. In seiner Fraktion sei die Grundidee positiv

aufgenommen worden. Die „Freundliche Toilette“ sei ein gangbarer Weg, relativ flächendeckend ein Angebot im Innenstadtbereich und in den Nebenzentren zu schaffen. Es bestehe kurzfristig die Möglichkeit einer Angebotsverbesserung. Man sollte dieses im Rahmen der Haushaltsberatungen diskutieren. Die Verwaltung soll in der nächsten Sitzung mitteilen, welche Summe für die Wiederbelebung notwendig ist.

Frau Hellweg teilt mit, dass sich ihre Fraktion ebenfalls anschließt. Die Themen öffentliche Toilette und behindertengerechte Toilette dürften nicht immer hin- und hergeschoben werden. Die Kaufmannschaft sollte sich hier auch entgegenkommend verhalten.

Herr Moss räumt ein, dass der Beschluss für ein Konzept für die Versorgung mit öffentlichen barrierefreien Toiletten aufgrund der Haushaltslage nicht mit dem Nachdruck verfolgt wurde, der möglich gewesen wäre. Im Amt für Verkehr hatte man aufgrund der Diskussion für 2017 eine Position mit 25.000 € gebildet. Auch für das Jahr 2018 wurden 25.000 € veranschlagt. Er schlägt vor, dass für 50.000 € ein Konzept erarbeitet werden soll, wo entsprechende Einrichtungen geschaffen werden sollen.

Die Toilettenanlage am Kesselbrink im Tiefgeschoss sei für 65.000 € ertüchtigt worden. 15.000 € habe es gekostet, die Toiletten am „grünen Würfel“ nach den Vandalismusschäden wiederherzustellen. Er schlägt vor, ein Ingenieurbüro zu suchen, das ein Konzept aufstellen kann. Aus dem Konzept sollte dann eine investive Planung entstehen.

Herr Fortmeier wertet den Beitrag von Herrn Franz als Geschäftsordnungsantrag, dass die beiden Anträge in die Haushaltsberatungen aufgenommen werden sollen. Dadurch ergebe sich eine Beschlussfassung in der nächsten Sitzung. Dann gebe es noch den Vorschlag von Herrn Moss dass die Mittel von 25.000 € jeweils aus 2017 und 2018 für eine Konzeptermittlung für Investitionen freigegeben werden sollen. Die „Freundliche Toilette“ wird in die Haushaltsplanberatungen verwiesen.

Frau Hellweg schlägt inhaltlich eine Zurückverweisung an Bielefeld Marketing vor, weil dort Erfahrungswerte vorhanden sind. Sie halte es nicht für angemessen, hier ein Institut mit einer solchen Summe zu beauftragen.

Herr Nolte ist mit dem Vorschlag von Herrn Moss einverstanden, dass die Anträge in die Haushaltsberatungen geschoben werden. Er halte es ebenfalls für sinnvoll, das Geld für eine Konzeptermittlung auszugeben. Bielefeld Marketing würde er dabei herauslassen.

Herr Franz hält fest, dass Bielefeld Marketing seinerzeit nach einer Bedenkzeit geäußert hat, dass sie sich mit den „Öffentlichen Toiletten“ nicht befassen wollen. Er stimme daher dem Vorschlag von Herrn Moss zu. Er bitte die Verwaltung um einen Hinweis, mit welchen Summen zukünftig zu rechnen ist.

Herr Fortmeier formuliert folgenden

Beschluss:

Aus dem genehmigten Haushalt 2017 darf die Verwaltung 25.000 € als erste Rate zur Konzeptentwicklung nehmen. Die zweite Rate soll dem im November dieses Jahres noch zu beschließenden Haushalt 2018 entnommen werden.

Über die 50.000 € aus den Anträgen für die öffentliche/behindertengerechte bzw. freundliche Toilette wird in den Haushaltsberatungen 2018 abgestimmt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.2**Tempo 50 vor Kita Holtkamp;
Antrag der CDU-Fraktion vom 12.05.2017****Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 4848/2014-2020

Der Antrag enthält folgenden Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie im Bereich der Kita Holtkamp die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf der Brockhagener Straße umgesetzt werden kann.

Herr Nolte bezieht sich auf die Mitteilung aus der letzten Sitzung, dass dort vor der Kita wieder Tempo 70 eingeführt werden soll. Das Ansinnen des Antrags sei, dass die Verwaltung nach Möglichkeiten sucht, dass es bei Tempo 50 bleibt.

Herr Godejohann schlägt vor, den Antrag dahingehend zu ergänzen, dass die Verwaltung aufgefordert wird, mit Straßen.NRW zu verhandeln. Der Kita sei es auch sehr wichtig, dass es bei einer Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h bleibt.

Herr Franz betont, dass die Zuständigkeit hier bei Straßen.NRW liegt. Es sei bekannt, dass es sich bei Straßen.NRW um eine Behörde mit besonderer Hartnäckigkeit handelt. Trotzdem sollte man es noch einmal versuchen.

Herr Nolte schlägt vor, dass man gemeinsam mit Straßen.NRW prüfen

sollte, welche Möglichkeiten es gibt, die Höchstgeschwindigkeit wieder auf Tempo 50 zu reduzieren. Wegen der Zuständigkeit sitze man hinsichtlich von Forderungen am „kürzeren Hebel“. Er sei einverstanden, wenn in dem Antrag der Zusatz „gemeinsam mit Straßen.NRW“ eingefügt wird.

Herr Thiel bestätigt, dass man alles versucht habe, Straßen.NRW zur Beibehaltung der Tempo 50-Regelung zu bewegen. Allerdings befinde man sich außerhalb geschlossener Ortschaft und die Kinder werden mit dem PKW zur Kita gebracht. Die Gefahrenlage war damals der LKW-Verkehr aus der Umleitung.

Herr Fortmeier schlägt vor, über den Antrag, so wie er gestellt wurde, abzustimmen. Er hoffe auf ein positives Ergebnis im Sinne der Eltern und Kinder.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie im Bereich der Kita Holtkamp die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf der Brochhagener Straße umgesetzt werden kann.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6

Haushalt 2018

Herr Fortmeier weist darauf hin, dass die Haushalts- und Stellenplanberatungen heute in 1. Lesung durchgeführt werden.

Herr Moss stellt kurz die Haushaltssituation in seinem Dezernat vor und geht dabei insbesondere auf Belastungssituationen für seine Mitarbeiter ein.

Herr Fortmeier schlägt vor, dass Fragen an die Verwaltung zum Haushalt schriftlich bis zur Vorbesprechung der kommenden Sitzung am Montag, den 12.06.17 um 12.00 Uhr eingereicht werden sollen.

Zu Punkt 6.1

Haushalts- und Stellenplan 2018 des Stabes des Dezernates 4

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4823/2014-2020

1. Lesung -

Zu Punkt 6.2

Haushaltsplan und Stellenplan 2018 des Bauamtes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4776/2014-2020

1. Lesung -

Zu Punkt 6.3 Haushaltsplan und Stellenplan 2018 des Amtes für Geoinformation und Kataster

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4821/2014-2020

1. Lesung -

Zu Punkt 6.4 Haushaltsplan mit Stellenplan 2018 des Amtes für Verkehr

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4788/2014-2020

1. Lesung -

Dezernat 4

Zu Punkt 7 "Kommunaler Klimaschutz NRW" im Operationellen Programm NRW 2014 - 2020 für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (OP EFRE NRW) - Emissionsfreie Innenstadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4883/2014-2020

Herr Fortmeier teilt mit, dass vereinbart wurde, die Vorlage heute in 1. Lesung zu beraten, weil sie als Tischvorlage verteilt wurde. Ferner soll als 2. Lesung eine gemeinsame Sondersitzung mit dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz am 13.06.17 durchgeführt werden.

Herr Moss erläutert den Inhalt der Vorlage. Heute habe man eine Einladung erhalten, als sogenannter „Follower“ am EU-Projekt BuyZET teilzunehmen, in dem die Städte Kopenhagen, Oslo, Rotterdam, Southampton und Brüssel an Konzepten für „zero emission city logistics“ arbeiten. Als „Follower“ nehme man als „stiller Teilhaber“ bis 2020 an den Projekten teil und könne an den Ergebnissen partizipieren.

Herrn Johner ist aufgefallen, dass an vielen Stellen in der Vorlage die Förderung des Radverkehrs erwähnt wurde, aber kein Hinweis auf das

BYPAD-Verfahren vorliegt. Er glaube, dass es sich positiv auf den Förderantrag auswirken könne, dass man ein solches BYPAD-Verfahren durchführt.

Herr Franz weist darauf hin, dass der Klosterplatz und der Bahnhofsvorplatz auch nach dem INSEK gefördert werden sollen. Er frage, wie die unterschiedlichen Förderkulissen miteinander verzahnt werden sollen.

Herr Moss bestätigt, dass man mehrgleisig versuche Fördermittel zu erhalten. Es sei grundsätzlich nicht mehr so, dass sich Förderungen gegenseitig ausschließen. Es komme letztendlich darauf an, wie sich der Zuschussgeber verhalte.

Herr Vollmer schlägt vor, den Busverkehr über den Jahnplatz zu steuern, um so in der Friedrich-Ebert-Straße mehr Platz für die Fußgänger und Radfahrer zu erhalten. Zum Emil-Groß-Platz sei ihm aufgefallen, dass dort die Außengastronomie viel Platz einnehme und dadurch Konfliktsituationen mit dem Radverkehr entstehen. Es wäre hilfreich, wenn man den Autoverkehr aus diesem Bereich herausbekommen könnte. Er sehe die Ressourceneffizienz bei Elektrofahrzeugen kritisch. Eine deutliche Förderung des Jobtickets könnte zu einer Änderung des Mobilitätsverhaltens führen.

1. Lesung -

Amt für Verkehr

Zu Punkt 8

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Herforder Straße von Beckhausstraße bis Am Lehmstich nördliche Richtungsfahrbahn stadteinwärts

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4528/2014-2020

vertagt

Zu Punkt 9

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Herforder Straße von Beckhausstraße bis An der Pottenau südliche Richtungsfahrbahn stadtauswärts

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4531/2014-2020

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 10 **Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Elsässer Straße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4576/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Elsässer Straße wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11 **Stand Breitbandausbau Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4785/2014-2020

Frau Opitz erläutert den aktuellen Sachstand zum Breitbandausbau in Bielefeld. Die Power-Point-Präsentation ist ins Informationssystem eingestellt worden.

Frau Binder dankt für den Vortrag und ist guter Dinge, weil Bielefeld jetzt aktiv geworden ist. Sie plädiere dafür, 100 Mbit/s für Privathaushalte und 1Gbit/s für gewerbliche Nutzer anzubieten. Wenn Bielefeld eine Wissenschaftsstadt sein möchte, müsse man große Datenvolumen anbieten können, auch um Firmen nach Bielefeld zu locken. Sie frage, wie man als Stadt, den Prozess beschleunigen könne.

Frau Opitz antwortet, dass 30 Mbit/s bzw. 50 Mbit/s in den Gebieten angestrebt werden, die über die Förderung nicht zu erreichen sind. Man habe die Netzbetreiber gefragt, wo ein eigenwirtschaftlicher Ausbau stattfinden soll und dadurch Bandbreiten von über 30 Mbit/s erreicht werden können. In diesen Bereichen kann eine Förderung nicht stattfinden. In diesen Bereichen werden z.B. von der Telekom Kabelverzweiger aufgestellt. Je nachdem wie nah man daran wohnt, können zwischen 100 MBit/s oder 30 Mbit/s erreicht werden. In den Förderungen vom Bund und Land gilt jeder, der 30 Mbit/s erreicht, als versorgt. Als unterversorgt gilt ein Bereich, in dem diese 30 Mbit/s nicht erreicht werden. Der Breitbandstudie könne man entnehmen, dass man

bei einem flächendeckenden Ausbau der Stadt Bielefeld mit Glasfaserkabeln mit Investitionskosten in Höhe von 130 Mio. € zu rechnen hat. Derzeit sei es ein gangbarer Weg, Fördermittel einzuholen. Im nächsten Schritt sollten Gespräche mit den Netzbetreibern geführt werden. Dort zähle allerdings nur die Wirtschaftlichkeit.

Auf die Frage von Frau Pape, was passiert, wenn man bis 2019 mit dem Ausbau nicht fertig geworden ist, antwortet Frau Opitz, dass eine Verlängerung beim Zuschussgeber beantragt werden kann. Da inzwischen bundesweit Kommunen den Breitbandausbau vorantreiben ist es zu einer Verknappung bei den Tiefbauunternehmen gekommen. Dieses sei den Fördermittelgebern bewusst.

Herr Lange fragt nach dem Wahrheitsgehalt der Angaben im Breitbandatlas und was die 350 km Ausbau beinhalten. Ferner fragt er nach den Kosten und ob man mit einem Anbieter oder mehreren arbeiten möchte.

Frau Opitz antwortet, dass die Aussagen im Breitbandatlas im Wesentlichen auf die Angaben der Netzbetreiber basieren. Es käme dann auch immer darauf an, wie schnell diese einen weiteren Ausbau melden. Die angegebenen 350 km beinhalten die Grobnetzplanung. Diese Zahl sei vom Beratungsunternehmen ausgerechnet worden, wenn man ein Netz in Bielefeld bauen würde, um die unterversorgten Gebiete zu erreichen. Diese Zahl lasse die tatsächliche Infrastruktur, z.B. der Bitel oder Telekom außer Acht. Es könne sein, dass das was am Ende nach der Ausschreibung durchgeführt wird, ganz anders aussieht. Im Grunde genommen handele es sich um eine hypothetische Größe, die man braucht, um den Förderantrag stellen zu können. Tatsächlich wird das Netz hinterher sehr anders aussehen. Es sei die Frage, ob man einen Netzbetreiber für das gesamte Stadtgebiet sucht, oder ob mehrere Lose an verschiedene Netzbetreiber vergeben werden. Wenn der Auftrag für das gesamte Stadtgebiet an eine Firma vergeben wird, so müsse diese eine gewisse Größe haben, was den Wettbewerb einschränkt. Wenn das Stadtgebiet in mehrere Lose aufgeteilt wird, so erzielt man einen gewissen Wettbewerb. Für die Entscheidung des Verfahrens werde man sich juristische und technische Beratung holen. Für den Förderantrag wurde mit Kosten in Höhe von 50 €/m gerechnet. Aufgrund der steigenden Nachfrage sei zu beobachten, dass die Tiefbauunternehmen die Preise erhöhen. Der Tiefbau sei der Kostentreiber beim Breitbandausbau. Man gehe davon aus, dass man vorhandene Strukturen, wie z.B. Leerrohre nutzen kann.

Herr Thole erläutert, dass es in Bielefeld zwei große Netzbetreiber gibt, und zwar die Telekom und die Bitel. In Stieghorst habe man sich sehr bemüht und erreicht, dass auf der einen Seite die Bitel verlegt und auf der anderen Seite die Telekom. Man hatte in der Bezirksvertretung erfolglos angeregt, dass diese sich einigen sollen und das es sinnvoller ist, wenn einer das gesamte Gebiet bearbeitet und nicht die Hälfte. Es liegen viele Leerrohre in dieser Stadt, die haben aber alle einen Eigentümer. Er habe Bedenken, dass die Eigentümer diese Leerrohre z.B. für einen neuen Netzbetreiber hergeben.

Frau Opitz teilt mit, dass man versuchen wird, den geförderten Ausbau optimal zu koordinieren. Ein Netzbetreiber, der den Zuschlag erhält, muss die Genehmigungsverfahren durchlaufen. Das DigiNetz-Gesetz enthält die Verpflichtung bei bestimmten Straßenbauarbeiten eine Koordination vorzunehmen. Das Jahresbauprogramm der Stadt Bielefeld wird auch an die Netzbetreiber gegeben. Diese haben dadurch die Möglichkeit, sich bei Bedarf an eine Baumaßnahme mit anzuschließen. Im geförderten Ausbau werde man nicht zulassen, dass zwei Netzbetreiber tätig werden. Eine Neuheit aus dem DigiNetz-Gesetz ist, dass Netzbetreiber verpflichtet sind, Leerrohre zu vermieten. Es ist vom Gesetzgeber gewollt, dass Leerrohrstrukturen auch von anderen Betreibern genutzt werden sollen. Das Gesetz ist allerdings noch neu. Es wird sich zeigen, wie es sich in der Realität umsetzen lässt.

Herr Hellermann ergänzt, dass alle Betreiber von Infrastrukturen diese der Bundesnetzagentur melden müssen. Die Netzbetreiber dürfen sich nicht verweigern.

Herr Fortmeier dankt für die Informationen und die Beantwortung der Fragen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 12

Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung im Stadtbezirk Mitte; Stand der Umsetzung und weiteres Vorgehen; Umsetzung im Gebiet P (Meller Straße)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4749/2014-2020

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 13

Umbau des Knotenpunktes Bleicherfeldstraße (BÜ) / Sender Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4715/2014-2020

Herr Vollmer äußert sich froh, dass diese Maßnahme kommt. Er bittet noch einmal zu prüfen, dass keine Konfliktsituationen am Bahnübergang mit dem Radverkehr entstehen können.

Herr Nolte berichtet, dass in der Bezirksvertretung Sennestadt diese Vorlage sehr intensiv diskutiert wurde, auch die Radwege. Er sei froh,

dass dieser Knotenpunkt mit Bahnübergang so umgebaut wird, wie es in der Vorlage steht. Derzeit werde häufig verkehrswidrig abgebogen. Die Radwege sind nicht Bestandteil dieser Vorlage. Die derzeitigen Radwege sind marode und wären nach dem geltenden Recht nicht mehr zulässig. Er bitte um Zustimmung zu dieser Vorlage, damit man in drei Jahren eine verbesserte Situation erhalte.

Beschluss:

- 1) **Der Beschluss vom 29.01.2013, Drucksachen-Nr. 4815/2009-2014, wird aufgehoben,**
- 2) **Dem Ausbau des Knotenpunktes entsprechend der beigefügten Planung (Anlage 1 und 2) wird zugestimmt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14

Festlegung des Ausbaustandards für die Planung der Jöllenbecker Straße (L783) zwischen Dorfstraße und Im Langen Siek (OD-Grenze)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4737/2014-2020

abgesetzt

-.-.-

Bauamt

Zu Punkt 15

Sachstand Umbau Innenstadt mündlicher Bericht

Herr Ellermann berichtet zum **ECE-Bauvorhaben**, dass man sich inzwischen in der Zielgeraden befinde. Vorrangig werden jetzt die Estrich-, Decken- und Fliesenarbeiten durchgeführt. Es werden immer mehr Einheiten an die Nutzer übergeben, die dann die nötigen Bauanträge stellen. Inzwischen habe man über 50 Bauanträge in der Bearbeitung. Jeder Ladeninhaber muss einen Bauantrag für die von ihm aufzunehmende Nutzung stellen. In Kürze soll eine Pressekonferenz durchgeführt werden, in der die Mieterstruktur und der Eröffnungstermin bekanntgegeben werden. Dieser Ausschuss wird die Pressemitteilung vor dem Pressetermin erhalten. Insgesamt ist die ECE mit dem bisherigen Verlauf sehr zufrieden und liegt im zeitlichen Soll.

Zur **Lampe Bank** teilt Herr Ellermann, dass bei den Erdarbeiten Funde entdeckt wurden, die wohl zu Verzögerungen führen werden.

Herr Fortmeier bittet, dass in der nächsten Sitzung auch zu den Entwicklungen in der Wilhelmstraße berichtet wird.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 16 **Unterbringung Flüchtlinge und Schaffung von Wohnraum**
mündlicher Bericht

Herr Moss berichtet, dass alle Baumaßnahmen im Zeitplan liegen. Zu der Brackweder Straße habe man zunächst die Planungen gestoppt. Er werde hierzu demnächst berichten.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Bauamt/Bauleitpläne

Zu Punkt 17 **Bauleitpläne Brackwede**

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 18 **Bauleitpläne Dornberg**

Zu Punkt 18.1 **Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Gartenstadt**
Wellensiek
Stadtbezirk Dornberg
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4669/2014-2020

Herr Fortmeier verweist auf die ergänzende Beschlussfassung der Bezirksvertretung Dornberg. Er stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Die Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Gartenstadt Wellensiek wird mit der Begründung als Satzung beschlossen.
2. Die Satzung ist öffentlich bekannt zu machen und zur Einsicht jederzeit bereitzuhalten.

3. Neubauvorhaben im Geltungsbereich der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Gartenstadt Wellensiek und Abweichungen von der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Gartenstadt Wellensiek sind der Bezirksvertretung Dornberg und dem Stadtentwicklungsausschuss unter dem Tagesordnungspunkt „Vorhaben von besonderer Bedeutung“ vorzustellen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 19 Bauleitpläne Gadderbaum

- keine -

Zu Punkt 20 Bauleitpläne Heepen

**Zu Punkt 20.1 Satzung über die Verlängerung der Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet westlich und südlich der Straße Rote Erde, nördlich der bestehenden Wohnbebauung und östlich des Flurstücks 507, Flur 7, Gemarkung Heepen(in einem Teilgebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/H8"Heepen-Abgunst")
- Stadtbezirk Heepen -
Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4568/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Verlängerung der Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet westlich und südlich der Straße Rote Erde, nördlich der bestehenden Wohnbebauung und östlich des Flurstücks 507, Flur 7, Gemarkung Heepen (in einem Teilgebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/H 8 "Heepen-Abgunst") wird beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 21 Bauleitpläne Jöllenbeck

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 21.1 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/T 9 "Wohnen südwestlich der Kreuzung Im Bergsiek / Mondsteinweg" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB
- Stadtbezirk Jöllenbeck -
- Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4632/2014-2020

Herr Ellermann teilt mit, dass es sich hier um ein Baugrundstück handelt, dass mit einem 8-Familienhaus bebaut werden soll. Nach Absprache mit der Bezirksvertretung Jöllenbeck soll hier darauf verzichtet werden, die 25%-Regelung anzuwenden. Der Investor habe sich verpflichtet, diese zwei Wohnungen, die im öffentlich geförderten Mietwohnungsbau errichtet werden müssen, im benachbarten Plangebiet Neulandstraße, wo er ebenfalls als Investor auftritt, umzusetzen.

Herr Vollmer wundert sich, dass für eine so kleine Fläche ein Umweltgutachten erstellt werden muss.

Herr Ellermann erläutert, dass das Umweltamt entscheidet, ob ein Umweltgutachten erforderlich ist.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. II/T 9 „Wohnen südwestlich der Kreuzung Im Bergsiek / Mondsteinweg“ (Flurstücke 113 (tlw.), 252, 538, 753, 796, 1222, 1251, 1258, 1273, 1274, 1412, 1490, 1491, 1492, 1493, 1494, 1573, 1574, 1575, 1576, 1578, 1579 (tlw.), 1615, 1662 sowie 1663, Flur 2 der Gemarkung Theesen), wird mit der Begründung gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.
2. Der Bebauungsplanentwurf ist mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
3. Ort und Dauer der Offenlegung sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf des Bebauungsplanes einzuholen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 22 Bauleitpläne Mitte

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 23 Bauleitpläne Schildesche

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 24 Bauleitpläne Senne

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 25 Bauleitpläne Sennestadt

Zu Punkt 25.1 Grundsatzbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 54 "Wohnen an der südlichen Donauallee" für das Gebiet zwischen Donauallee, Altmühlstraße, Verler Straße und der Bahnstrecke Bielefeld-Paderborn

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4784/2014-2020

Herr Fortmeier teilt mit, dass die Fraktionssprecher sich darauf verständigt haben, hier heute eine 1. Lesung durchzuführen. Die Bezirksvertretung Sennestadt habe den Beschlussvorschlag der Verwaltung, dass anstelle der 25 %-Regelung in diesem Plangebiet 15 % der Wohneinheiten für den geförderten Wohnungsbau vorzusehen sind, mit Mehrheit beschlossen.

Herr Nolte berichtet, dass es in der südlichen Sennestadt große Probleme mit „schwierigen“ Familiensituationen, insbesondere bei Familien mit Kindern, gebe. Seine Fraktion habe sich daher in der Bezirksvertretung Sennestadt dafür ausgesprochen für diesen Bebauungsplan insgesamt auf eine Quote für den sozialen Wohnungsbau zu verzichten. Er könne sich vorstellen, im Rahmen einer 15 %-Regelung mit dem Investor zu sprechen, dass dieser eher Wohnungen für Senioren errichtet. Man sollte darauf achten, dass die Negativentwicklung in der Südstadt nicht noch vorangetrieben wird.

Herr Godejohann warnt davor, den Ratsbeschluss zur 25 %-Regelung ständig zu verwässern und Präzedenzfälle zu schaffen. Seine Fraktion habe ein Problem damit, die 25 %-Regelung dort nicht anzuwenden.

Herr Vollmer stellt fest, dass er selbst „als Linker“ nachvollziehen kann, dort nicht weiteren sozialen Wohnungsbau zu errichten. Er sehe allerdings auch Argumentationsprobleme, wenn man überall von der Quote weggehe.

1. Lesung -

-.-.-

**Zu Punkt 25.2 Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/ St 53
"Altmühlstraße" für das Gebiet südlich der Paderborner Straße,
westlich des Ramsbrockrings/Donauallee und nord-östlich der
Altmühlstraße (Gemarkung Sennestadt, Flur 13, Flurstücke 904,
1179 und 1198) im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB
- Stadtbezirk Sennestadt -
Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen
gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4675/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I/ St 53 „Altmühlstraße“ für das Gebiet südlich der Paderborner Straße, westlich des Ramsbrockrings/Donauallee und nord-östlich der Altmühlstraße (Gemarkung Sennestadt, Flur 13, Flurstücke 904, 1179, 1197 und 1198) ist gemäß §§ 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erstmalig aufzustellen.
2. Die Erstaufstellung des Bebauungsplanes wird mit der Begründung gemäß §§ 13, 3 (2) BauGB als Entwurf beschlossen.
3. Die Erstaufstellung des Bebauungsplanes mit Begründung ist gemäß §§ 12, 3 (2) BauGB als Entwurf für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer sind öffentlich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.
4. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Bleange erfolgt gemäß §§ 13, 4 (2) BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

- Zu Punkt 25.3 **240. Änderung des Flächennutzungsplanes "Naturschutzgebiet Strothbachwald" und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. I/St 24 "Industriegebiet Schlinghofstraße (heute: Gildemeisterstraße)" für das Teilgebiet Naturschutzgebiet Strothbachwald und einen Teilbereich der nördlich angrenzenden Fläche des Gewässers Strothbach und dessen Aue zwischen der Gildemeisterstraße und der Bahnstrecke Bielefeld-Paderborn, die als Landschaftsschutzgebiet 2.2.3 "Feuchtsenne" im Landschaftsplan Bielefeld-Senne festgesetzt sind.**
- Stadtbezirk Sennestadt -
Entwurfsbeschlüsse

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4731/2014-2020

abgesetzt

- Zu Punkt 26 **Bauleitpläne Stieghorst**

- Zu Punkt 26.1 **Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Stadtquartier "Greifswalder Straße" (Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/4/46.01 "Greifswalder Straße")**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4834/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet nördlich und westlich der Greifswalder Straße und südlich der Bahntrasse (Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/4/46.01 „Greifswalder Straße“) wird beschlossen.

Für die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes vorgenommene Eintragung (rote Linie) verbindlich.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 26.2 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/O 8 "In der Heide" für einen zwischen der Potsdamer Straße, der Lübberbreede, der Bahnlinie Bielefeld-Lage sowie dem Naturschutzgebiet "Feuchtgebiet bei Meyer zu Stieghorst" liegenden Teilbereich (Gemarkung Bielefeld, Flur 58, Flurstücke 1677, 1759 und 1761)

- Stadtbezirk Stieghorst -

Aufstellungsbeschluss

Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4656/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/O 8 ist für einen zwischen der Potsdamer Straße, der Lübberbreede, der Bahnlinie Bielefeld-Lage sowie dem Naturschutzgebiet „Feuchtgebiet bei Meyer zu Stieghorst“ liegenden Teilbereich gemäß § 2 (1) BauGB zu ändern (3. Änderung „In der Heide“). Für die genauen Grenzen des Änderungsbereiches ist die im Abgrenzungsplan mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
2. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden gemäß den in der Anlage C enthaltenen Ausführungen festgelegt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sind auf Grundlage der allgemeinen Ziele und Zwecke der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. III/O 8 „In der Heide“ durchzuführen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 26.3 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Hi 6 "Gaststätte Siekmann - Detmolder Straße/ Käferweg" für das Gebiet südlich der Detmolder Straße und westlich des Käferweges im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
- Beschluss der Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Hi 6

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4622/2014-2020

Herr Ellermann teilt ergänzend zur Vorlage mit, dass das eigentliche Gaststättengebäude von dem Bebauungsplan nicht betroffen ist, weil es unter Denkmalschutz steht.

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB wird gemäß Vorlage Anlage A.1 (Ifd. Nrn. 1-9) gefolgt bzw. nicht gefolgt, der Einarbeitung in das Planverfahren wird zugestimmt.
2. Den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Verfahren gemäß § 4 (2) BauGB wird gemäß Anlage A.2 gefolgt (Ifd. Nrn. 2, 4). Die sonstigen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit allgemeinen Hinweisen gemäß Anlage A.2 (Ifd. Nrn. 1, 3, 5) werden zur Kenntnis genommen.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Anlage A.3, Punkte A.3.1 bis A.3.14 beschlossen.
4. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Hi 6 „Gaststätte Siekmann - Detmolder Straße/ Käferweg“ wird als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.
5. Die Begründung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Hi 6 „Gaststätte Siekmann - Detmolder Straße/Käferweg“ mit ihren Bestandteilen wird gebilligt.

- 6. Der Satzungsbeschluss für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Hi 6 „Gaststätte Siekmann - Detmolder Straße/Käferweg“ ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-